

sich in dieser Gegend durch vorzüglichen Boden aus. Der Gutsbesitzer ist Patron der Ortschule, welcher jetzt der Lehrer Joh. Gottlieb Kunath, gebor. im Orte 1780, angestellt 1803, vorsteht. Die Schülerzahl beträgt hier 47. Mit Straßgräbchen ist verbunden

Grünberg, $\frac{3}{4}$ St. von Groß-Grabe, steht unter derselben Herrschaft und zählt 16 Häuser mit 55 Bewohnern.

Bulleritz, $\frac{1}{4}$ St. von Groß-Grabe, hat 45 Häuser und 230 Seelen. Dieses Dorf ist nur in gewisser Beziehung nach Groß-Grabe gepfarrt, es ist nehmlich ursprünglich nach Camenz gepfarrt, dahin liefert es den Decem, begräbt auch dahin, und bezahlt dort die Stolgebühren für die Trauungen, welche gewöhnlich in Groß-Grabe verrichtet werden. In jeder andern Rücksicht ist es mit der Parochie Groß-Grabe verbunden. Bis zum Jahre 1826 stand das Preussische Dorf Bernsdorf in gleichem Verhältniß zur Kirche in Groß-Grabe. In Bulleritz ist zwar ein eigenes Rittergut, dasselbe wird indeß nur als ein Vorwerk von Groß-Grabe behandelt. Die Wirthschaftsgebäude befinden sich auf einer Anhöhe, von wo aus sich eine schöne Aussicht in die Umgegend darbietet. Frau Gräfin zu Stollberg auf Groß-Grabe ist Besitzerin des Gutes und Patronin der hiesigen Schule, in welcher gegenwärtig 35 Kinder von dem Lehrer Joh. Christian Trensck, gebor. in Ebersbach bei Radeburg 1800, hier angestellt 1826, Unterricht genießen. In diesem Dorfe ist das Schenkgut ausgezeichnet, das früher ein Rittergut gewesen ist und einen gewissen v. Bisthum zum Besitzer gehabt hat.

Die Parochie Groß-Grabe zählte im Jahre 1836 24 Taufen, 11 Trauungen, 10 Beerdigungen und 862 Communicanten.

T ü r c h a u.

Die Güte des Herrn Pastors Marx, mit welcher derselbe die Beschreibung der Parochie Türcchau der Redaction völlig gearbeitet zukommen ließ, möge den Ausdruck unsres Dankes und unsrer Hochschätzung gestatten.

Türcchau liegt in einem reizenden, fruchtbaren Thale an der Kupper. Dieser Fluß kommt aus Böhmen, und fällt bei dem Marktflecken Hirschfelde in die Neiße. Es liegt 1 Meile östlich von Zittau. Nach welcher Himmelsgegend vom Dorfe aus man auch immer sich wende, überall zeigen sich dem Auge des Naturfreundes die herrlichsten Aussichten. Von der Anlegung, dem früheren Besitze und Ursprunge der Benennung dieses Dorfes sind keine bestimmten Nachrichten vorhanden. Auch die von einem Bewohner Türcchau's, Namens Gottfried Hinke, mühsam gesammelten Notizen, enthalten Nichts darüber. Den Ursprung der Benennung anlangend, so findet man in alten kirchlichen Büchern die Schreibarten: Torchov, Tyrchav, Tyrchau, Tircha, gewöhnlich aber Türcchau. Was aber den Besitz desselben betrifft, so gehörte Türcchau schon im Jahre 1384 zum Zittauischen Decanate,

und mußte an den Erzbischoff zu Prag 3 Gr. Kirchenzehend entrichten; auch wird es später bei Carpyov (Annal. Zittav. P. II. 236) als ein im Jahre 1396 zum Zittauischen Reichbilde gehöriges Dorf genannt, obwohl es in frühesten Zeit von gewissen Herren vom Adel besessen worden sein mag.

Als spätere Herrschaften sind folgende zu nennen: Hans v. Falkenhayn zu Tyrchau, besaß es 1497. Hans v. Falkenhayn (vermuthlich des vorigen Sohn), war 1523 Erbherr zu Tyrchau. Er kommt in verschiedenen alten Nachrichten vor; auch soll seiner unter dem Namen Tyrchans in der Klage gedacht werden, welche der Rath zu Görlitz wider den Adel eingereicht hat. Er starb laut Kirchenbericht 1553 den 21. Juni. Philipp v. Falkenhayn, des vorigen Bruder, starb allhier 1556 den 26. April. Seine hinterlassene Wittwe wurde hierauf die Gemahlin Hansens v. Gersdorf, welcher 1572 den 11. Octbr. verstorben. Es scheint, nach einigen Nachrichten, daß dieser Hans v. Gersdorf einen Theil von Türcchau besessen hat. Peter v. Falkenhayn, † 1556 den 15. Decbr. Hans v. Falkenhayn, dessen Gemahlin Katharina v. Mezrad war, wurde Donnerstags vor Fastnacht im Kretscham von einem Badergesellen, welcher vorher Streitigkeiten im Kretscham gehabt hatte, entleibt. Dieser ward hernach flüchtig. Nicolaus v. Falkenhayn, wahrscheinlich des vorigen Bruder, starb den 22. Januar 1572. Im J. 1580, den 25. April starb Hans v. Falkenhayn allhier. Joachim v. Gersdorf, dessen Gemahlin eine Geborne v. Falkenhayn war, die 1593 den 28. April verstorben; vermuthlich hat er einen Theil des Dorfes besessen. Augustin v. Kohl, Bürgermeister zu Zittau, hatte bereits 1579 einen Theil von Türcchau. Augustinus v. Kohl, der jüngere (also wohl des Bürgermeisters Sohn), wurde zu Dstriben bei Seidenberg 1579 den 19. Nov. auf einem Kindtaufen erstochen (von wem? ist unbekannt) und allhier begraben. Heinrich v. Klür, hatte einen Theil von Türcchau; er starb 1584 den 17. April. Der Rath zu Zittau hat Türcchau mit allen Gerechtigkeiten, Ober- und Untergewerichten erb- und eigenthümlich an sich gekauft, da es vorhin Dreien vom Adel gehörte, und in 3 Vorwerke eingetheilt war. Das Mittel-Vorwerk, den Hans v. Falkenhayn'schen Antheil, für 5000 Thlr. den 13. Septbr. 1583, zu welchem 10 Bauern und 13 Gärtner gehörten. Das Ober-Vorwerk, den Heinrich v. Klür hinterlassenen Erben Antheil, mit 5 Bauern und 15 Gärtnern, für 4000 Thlr. den 24. April 1587. Das Nieder-Vorwerk, oder den Theil, welchen August v. Kohl inne gehabt, für 3300 Thlr., jeder Thaler zu 72 Kreuzer gerechnet, den 1. Mai 1588, zu welchem 3 Bauern und 4 Gärtner gehörten. Einige Bewohner, muthmaßlich im Niederdorfe, haben unter die Gerichtsbarkeit nach Hirschfelde gehört, welche der Zittauer Rath wieder besonders gekauft. Es kann um's Jahr 1551 gewesen sein, da Hirschfelde vom Zittauer Magistrat an sich gekauft worden ist. Die Gerichtsbarkeit hat also der Stadtrath zu Zittau. Ein Rittergut ist nicht im Orte, auch giebt es hier keine ausgezeichneten Gebäude.